

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1845/2019			
Planung einer Jugendkonferenz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	18.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.09.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung für eine jährlich stattfindende Jugendkonferenz vorzubereiten und durchzuführen. Im November 2019 findet eine Auftaktveranstaltung statt, welche dieses Jahr einmalig aus Mitteln des Projektes „Demokratie leben“ finanziert werden kann. Ab 2020 werden 10.000 € in den Haushalt eingestellt, die für die jährliche Jugendkonferenz und die sich daraus ergebenden Projekte verwendet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 10.000,00 € ab 2020 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☒ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit der Konzeption „Jugendbeteiligung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ sollen verlässliche Strukturen für eine dauerhafte Beteiligung Jugendlicher in der Samtgemeinde entwickelt werden.

Jugendliche sind oftmals von politischen Entscheidungen betroffen. Selten haben sie jedoch Gelegenheit, ihre Sichtweisen bei der Gestaltung von Belangen, die sie selbst in ihrem Sozialraum betreffen, einzubringen.

Eine Kommune profitiert von diesen jungen aktiven Menschen, die eine positive Haltung/ Identifikation und einen Mitwirkungswillen für ihren Lebensort entwickeln. Nur wo es kulturelles Leben, soziale Mittelpunkte und Dienstleistungsangebote gibt, werden junge Menschen sich wohlfühlen, eine Bindung aufbauen und evtl. nach Ausbildung und Studium zurückkehren. Durch das Einbeziehen der jungen Menschen in das Gemeinwesen kann es gelingen, die Gemeinden attraktiv und stabil zu halten.

Die Zielsetzung ist, möglichst allen Jugendlichen (unabhängig von Schulbildung, Alter, Zugangsvoraussetzungen) Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen und unterschiedliche Jugendliche durch vielfältige Methoden und Zugänge zu erreichen. Durch die Jugendbeteiligung sollen echte Mitwirkungsmöglichkeiten und eine tatsächliche Einbindung in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse ermöglicht werden und dies kontinuierlich über die nächsten Jahre.

Die Hauptzielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 8./9. Klassen. Eingeladen werden alle Schülerinnen und Schüler der 8. und / oder 9.Klassen, die in der Samtgemeinde Bersenbrück ihren Wohnsitz haben. Die Einladung soll über die Schulen verteilt werden.

Es ist beabsichtigt, die Jugendkonferenz jährlich durchzuführen.

Im November 2019 soll eine Auftaktveranstaltung stattfinden, welche dieses Jahr einmalig aus Mitteln des Projektes „Demokratie leben“ finanziert werden kann.

Ab 2020 sind für die Durchführung der jährlich geplanten Jugendkonferenzen und die sich daraus ergebenden Projekte (Umsetzung der Ergebnisse der Jugendkonferenz) Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Um Kosten für Raummiete, Moderation / möglicher Referent, Verpflegung der Teilnehmer, Druckkosten für Einladung, etc. für den Tag der Jugendkonferenz sowie ein Budget zur Umsetzung der Ergebnisse und Beschlüsse für Projekte aus der Jugendkonferenz zur Verfügung zu stellen, soll für die Jugendkonferenz jährlich der Betrag von 10.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Weitergehende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

Die Durchführung von Jugendkonferenzen ermöglicht die grundsätzliche Beteiligung und Einbeziehung der Jugendlichen unabhängig von Geschlecht und Herkunft an der Gestaltung des Gemeinwesens in ihrer Gemeinde und somit die Berücksichtigung von Integrations- und Gleichstellungsinteressen.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler
Erster Samtgemeinderat

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin I